



Pressemitteilung vom 30.09.2014

Richter und Staatsanwälte halten Besoldungsanpassung für unzureichend

Der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte und die Vereinigung der Bremischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter halten die heute von der Finanzsenatorin dem Senat vorgeschlagene Neuregelung zur Anpassung der Besoldung für nicht ausreichend. Der Gesetzesvorschlag korrigiert die im vergangenen Jahr getroffene Entscheidung, den Tarifabschluss 2013/2014 nicht auf höhere Besoldungsgruppen und damit auch nicht auf Richter und Staatsanwälte zu übertragen. Der Senat reagiert damit auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) vom 01.07.2014, der die entsprechende Regelung in NRW für verfassungswidrig erklärt hatte. Bei den in den vergangenen Wochen geführten Gesprächen mit Gewerkschaften, Beamtenbund und Richtervereinigungen konnte keine Einigung erzielt werden.

Karin Goldmann (Vorsitzende des Vereins Bremischer Richter und Staatsanwälte): „Wir begrüßen es, dass der Senat seine Fehlentscheidung aus dem vergangenen Jahr jetzt korrigiert. Mit dem Ergebnis können wir gleichwohl nicht zufrieden sein. Der VerfGH NRW hat betont, dass eine Anpassung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung geboten sei. Über die vergangenen 30 Jahre sind die Gehälter der Richter und Staatsanwälte im Land Bremen aber um über 30% hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung in Deutschland zurückgeblieben. Eine Besoldungsanpassung, die hinter dem Tarifergebnis zurückbleibt, verschärft diese Situation weiter.“

Friedemann Traub (Vorsitzender der Vereinigung der Bremischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter): „Der Senat bleibt weiterhin eine schlüssige Erklärung für die Ungleichbehandlung von Angestellten einerseits und Richtern und Beamten andererseits bei der Erhöhung ihrer Bezüge schuldig. Die jetzt vorgeschlagene Regelung fordert von den Richtern weit mehr als den von der höchstrichterlichen Rechtsprechung im Einzelfall für zumutbar gehaltenen begrenzten Sparbeitrag, sondern führt zu einer weiteren dauerhaften Abkoppelung der Richtergehälter von der allgemeinen Einkommensentwicklung.“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Dr. Andreas Helberg, (Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte), Tel.: 0421-361 6096, E-Mail: kontakt@richterverein-bremen.de
- Friedemann Traub (Vereinigung der Bremischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter), Tel.: 0421-361 10535, E-Mail: bremen@bdvr.de